

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2009	2
2. Gemeinsame Wahlbekanntmachung	2
3. Anlage zur Beschluss Nr. 088/2009 zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Begegnungsstätten in der Stadt Ketzin	4
4. Bekanntmachung – Durchführung seismischer Messungen Deutsches GeoForschungszentrum GFZ	5

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

5. Informationen der Stadt Ketzin	
– Erwerb von Müllsäcken des Landkreises (als Zusatz zur Hausmülltonne)	6
– Fischerfest 2009 – Festzumzug und Malwettbewerb	6
6. Öffnungszeiten der Slipanlage Ketzin	7
7. Schulanfang 2009	7
8. Sommerfest in der Kita „Wirbelwind“	7
9. 2. Havelländisches Kreiserntefest in Paaren/Glien	8
10. Einladung zum Bürgerforum „Wie wollen wir morgen leben“	9
11. Wandern im Naturpark Barnim am 13. Oktober 2009	9
12. 13. Benefizkonzert am 01. Oktober 2009	10
13. Runde Altersjubiläen vom 01.09. bis 30.09.2009	10
14. Mitteilungen der Kirchen	11
15. Impressionen zur Ausstellungseröffnung „Gasanstalt Ketzin 1899 - 1965 – 110 Jahre Gasversorgung Ketzin 1899 - 2009“	12
16. Aufruf an alle Ketziner Mitbürger	13
17. Katholische Kirchengemeinde Ketzin – Glockenweihe am 24. Oktober 2009	14
18. Alte Tradition wiederbelebt – Freizeit-Fußball-Verein Zachow e.V.	14
19. Veranstaltungstipps September bis November	15
20. Großes Oktoberfest am 26. September 2009	16

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2009 gefasst:

Beratung und Beschlussfassung über die Abschnittsbildung zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die Baumaßnahmen „Zachower Feldstraße“ in der Stadt Ketzin OT Zachow

Beschluss-Nr.: 097-11/2009

Beratung und Beschlussfassung über die Kostenspaltung bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Baumaßnahme „Zachower Feldstraße“ der Flur 1 der Gemarkung Zachow

Beschluss-Nr.: 098-11/2009

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung der Stadt Ketzin; hier: Festlegung zur Beteiligung an den anfallenden Betriebskosten von kommunalen Sportstätten

Beschluss-Nr.: 099-11/2009

Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung über die Leistung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 1.00000.65502 in Höhe von 13.000 €, Städt. Organisationsuntersuchen

Beschluss-Nr.: 100-11/2009

Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung über die Leistung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 1.12000.51060 in Höhe von 28.000 €, Herrichtung touristischer Rad- und Wanderwege

Beschluss-Nr.: 101-11/2009

Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung über die Leistung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 1.57000.41743/44 in Höhe von 15.800 €, Strandbad, Personalausgaben

Beschluss-Nr.: 102-11/2009

Beratung und Beschlussfassung zum Maßnahmen- und Durchführungskonzept 2010 für das Sanierungsgebiet „Altstadt Ketzin“

Beschluss-Nr.: 103-11/2009

Bernd Lück
Bürgermeister

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2009** finden gleichzeitig die **Wahlen** zum

17. Deutschen Bundestag

sowie

5. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahlen dauern von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist für beide Wahlen in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ketzin 1

Wahllokal: Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg

Wahlbezirk 2: Ketzin 2

Wahllokal: Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg

Wahlbezirk 3: Ketzin 3

Wahllokal: Oberschule Ketzin, Adolf-Diesterweg-Str.

Wahlbezirk 4: Ketzin 4

Wahllokal: Oberschule Ketzin, Adolf-Diesterweg-Str.

Wahlbezirk 5: Ketzin 5

Wahllokal: Kita „Havelfruchtchen“ Paretz, Parkring

Wahlbezirk 6: OT Etzin

Wahllokal: Clubraum der Gemeinde, Etziner Dorfstr.

Wahlbezirk 7: OT Falkenrehde

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Potsdamer Allee
– **barrierefrei** –

Wahlbezirk 8: OT Tremmen

Wahllokal: Gemeindezentrum, Schulstraße

Wahlbezirk 9: OT Zachow

Wahllokal: Kulturhaus, Dorfstraße.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 24.08.2009 bis 29.08.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände für beide Wahlen tritt/treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr** in Ketzin, Rathausstraße 7 zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel für die Bundestagswahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der **Stimmzettel für die Landtagswahl** enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

bei der **Bundestagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

sowie

bei der **Landtagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die

Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **grünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen grünen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verläscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Ketzin (Ort), den 01.09.2009 (Datum)
Die Wahlbehörde
(eigenhändige Unterschrift)

Anlage

Beschluss-Nr.: 088-09/2009

zum Beschluss der StVV am 31.08.2008 zur 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Begegnungsstätten in der Stadt Ketzin

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind für die nachstehend aufgeführten kommunalen Begegnungsstätten (Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser) der Stadt Ketzin anzuwenden:

- Ortsteil Etzin:
Dorfstraße 31 (Versamlungs- und Veranstaltungsraum im EG des früheren Gemeindehauses)
- Ortsteil Etzin:
An der Sandschelle (Mehrzweckhalle)
- Ortsteil Falkenrehde:
Potsdamer Allee 37 b (Dorfgemeinschaftshaus)
- Ortsteil Tremmen:
Schulstraße 16 (Veranstaltungs- und Versamlungsraum im EG)
- Ortsteil Zachow:
Gutenpaarener Dorfstraße 1 g (Dorfgemeinschafts-/Kulturhaus)
- Stadt Ketzin:
Rathausstraße 29 (Stadthaus Bürgersaal im EG)

§ 2 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der in § 1 benannten Räumlichkeiten wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Das Nutzungsentgelt beträgt für:

– Etzin:

Versamlungs- und Veranstaltungsraum in der Dorfstraße 31, Mehrzweckhalle An der Sandschelle
von Oktober bis März **60,00 €**
von April bis September **50,00 €**

– Falkenrehde:

Dorfgemeinschaftshaus, Potsdamer Allee 37 b
großer Saal von Oktober bis März 1/2 Tag **50,00 €**
großer Saal von Oktober bis März 1 Tag **100,00 €**
großer Saal von April bis September 1/2 Tag **40,00 €**
großer Saal von April bis September 1 Tag **80,00 €**
kleiner Saal von Oktober bis März 1/2 Tag **35,00 €**
kleiner Saal von Oktober bis März 1 Tag **45,00 €**
kleiner Saal von April bis September 1/2 Tag **30,00 €**
kleiner Saal von April bis September 1 Tag **40,00 €**

– Tremmen:

Versamlungs- und Veranstaltungsraum, Schulstraße 16 **60,00 €**

– Zachow:

Versamlungs- und Veranstaltungsraum, Gutenpaarener Dorfstraße 1g
von Oktober bis März **60,00 €**
von April bis September **50,00 €**

– Ketzin:

Stadthaus Bürgersaal, Rathausstraße 29
– bei privater Nutzung **100,00 €**
– bei kommerzieller Nutzung (gegen Eintrittsgeld) **200,00 €**

Das vorstehende Nutzungsentgelt für einen Tag wird für jeweils 24 Stunden von 12.00 Uhr des Nutzungstages erhoben. Die Zahlung des Nutzungsentgeltes ist spätestens bei der Schlüsselübergabe nachzuweisen.

Für die Nutzung der Räume in den Ortsteilen wird eine Kaution in Höhe von 50,00 € erhoben. Im Stadthaus Bürgersaal wird eine Kaution in Höhe von 200 € erhoben. Diese kann

durch den Bürgermeister bei risikobehafteten Veranstaltungen angemessen erhöht werden. Die Kautions wird beim Vergabeberechtigten hinterlegt. Sie wird nach Abschluss der Nutzung und bei Nachweis ordnungsgemäßer Übergabe der Räume und genutzten Inventargegenstände im gereinigten Zustand an den Nutzungsberechtigten erstattet.

Der Nutzer hat einen ausreichenden Privathaftpflichtversicherungsschutz für Mietschäden für die jeweilige Veranstaltung nachzuweisen.

Bei der Durchführung einer gewerblichen Veranstaltung (z.B.: Konzert, Messe, Vernissage...) ist der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzulegen.

Für Nutzungen der Räumlichkeiten durch die Stadt Ketzin oder die jeweiligen Ortsteile selbst wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 3 Ermäßigung oder Erlass des Nutzungsentgeltes

1.) Die/Der Vergabeberechtigte wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Ketzin bei Veranstaltungen besonderer Art (wie z. B. Ausstellungen, Wohltätigkeitskonzerte u.ä.) das Entgelt aufgrund der Art und

Dauer der Veranstaltung/ Nutzung zu ermäßigen oder zu erlassen.

2.) Nutzung der Räumlichkeiten durch örtliche gemeinnützige Vereine oder Verbände:

Für den laufenden Probebetrieb ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, für die Stadt Ketzin 2 Wohltätigkeitsveranstaltungen im Jahr durchzuführen. Diese sind im Veranstaltungskalender der Stadt Ketzin aufzunehmen.

§ 4 Inkrafttreten

Die 2. Änderung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten anders lautende Regelungen außer Kraft. Für bereits abgeschlossene Nutzungsvereinbarungen über zukünftige Nutzung sind die Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung verbindlich anzuwenden.

Ketzin, den 31.8.2009

Thoralf Palm
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Bernd Lück
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Durchführung seismischer Messungen

Deutsches GeoForschungszentrum GFZ
Zentrum für CO₂-Speicherung
Telegrafenberg, 14473 Potsdam
☎ (0331) 288 1558

In der Zeit von Mitte September 2009 bis Dezember 2009 werden von der Firma **GEO-PHYSIK GGD mbH** und der **Universität Uppsala (Schweden)** im Auftrage des **Deutschen GeoForschungszentrum GFZ** seismische Messungen im Bergwerkfeld Ketzin durchgeführt. Die Arbeiten dienen der Beobachtung des im Untergrund gespeicherten CO₂ (Projekt CO₂SINK) und werden innerhalb der vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Landesbergamt Brandenburg erteilten Genehmigung und unter seiner Aufsicht ausgeführt.

Auf einer Messfläche von ca. 8 km² nordöstlich von Ketzin werden 2D- und 3D-seismische Messverfahren eingesetzt. Die geodätischen und seismischen Arbeiten werden flächenhaft entlang von Profillinien ohne Bohrungen oder Erdverritzungen und nur von der Erdoberfläche aus durchgeführt. Die Messungen erfolgen in einem Raster von zueinander senkrecht verlaufenden Empfänger- und Anregungslinien.

Für die seismischen Messungen kommen ausschließlich nicht-explosive, umweltschonende seismische Oberflächenverfahren zur Anwendung. Als Energiequelle kommt ein auf einem Unimog-Fahrzeug montiertes Fallgewicht zum Einsatz. Diese

Energiequelle wird schrittweise entlang der vermarkten Anregungslinien bewegt. In ausgewählten Bereichen erfolgt die seismische Anregung mittels eines auf einem Traktor montierten Abbruchhammers. Die angeregten Schwingungen werden im Untergrund an bestimmten Gesteinsschichten reflektiert, an der Erdoberfläche von Geophonen aufgenommen und über Kabel zur Messapparatur geführt. Die Geophone sind mit einem Kabel verbunden, welches entlang von Profillinien für die Dauer von jeweils ca. 5 Tagen verlegt werden. Nach erfolgter Messung werden die Messausrüstungen wieder abgebaut und die Vermarkungen beseitigt.

Entsprechend § 39 Bundesberggesetz ist zur Durchführung dieser Arbeiten die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten erforderlich. Deshalb werden die Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten von Mitarbeitern der beauftragten Firma, die mit der Einholung von Erlaubnissen beauftragt sind, auf die Gestattung angesprochen. Im Falle einer Verweigerung kann die Zustimmung durch eine Entscheidung des zuständigen Bergamtes gemäß § 40 Bundesberggesetz ersetzt werden.

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Informationen der Stadt Ketzin

Ab sofort können **Müllsäcke des Landkreises** (als Zusatz zur Hausmülltonne z. B. bei Renovierungen) beim Bürgerservice der Stadt Ketzin / Stadthaus zum Preis von 3,80 Euro erworben werden.

Bernd Lück
Bürgermeister

Fischerfest 2009 – Festumzug

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

das Fischerfest 2009 ist Geschichte.

Ich möchte es nicht versäumen mich beim Veranstalter des Fischerfestes, der Firma Redo, Catering & Event, insbesondere bei Herrn René Dost zu bedanken. Ob jung oder alt, jeder kam beim diesjährigen Programm auf seine Kosten.

Einer der Höhepunkte war ohne Zweifel der große Festumzug durch die Stadt Ketzin.

Ich möchte mich persönlich bei den über 300 Teilnehmern des Festumzuges recht herzlich bedanken. Im Internet können Sie sich unter www.ketzin.brandenburghalle.com selbst von der Vielfalt des Festumzuges überzeugen.

Besonders möchte ich mich bei den Stadtverordneten Doris Radtke, Birgit Behr und Udo Feist bedanken. Sie haben diesen Festumzug vorbereitet und die Kontakte zu den Teilnehmern hergestellt. Ich würde mir wünschen, wenn uns solch ein Festumzug auch im nächsten Jahr wieder gelingen würde.



Nochmals vielen Dank.

Bernd Lück
Bürgermeister

– Malwettbewerb



Die Stadtverordneten und der Bürgermeister möchten sich bei allen Sponsoren für die Unterstützung des Malwettbewerbs anlässlich des Fischerfestes recht herzlich bedanken.

Öffnungszeiten der Slipanlage Ketzin

Die städtische Slipanlage in Ketzin, Albrechtstraße, wird an folgenden Tagen geöffnet:
In der Zeit vom 3. Oktober bis 7. November 2009 können die Boote aus dem Wasser geholt werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr.

Nach dem 7. November 2009 ist telefonisch unter 033233 / 80 513 mit dem Betreiber ein Termin zu vereinbaren.

Bernd Lück
Bürgermeister

Die Stadt Ketzin gratuliert ganz herzlich zum Schuleintritt

Bartholomäus, Marie Katrin	Ketzin
Biele, Josephine	Ketzin/OT Zachow
Friedrich, Milena	Ketzin/OT Falkenrehde
Frisch, Swantje	Ketzin/OT Tremmen
Gresch, Amy-Lourdes	Ketzin/OT Tremmen
Jank, Virginia	Ketzin/OT Falkenrehde
Kästner, Emilia Josephine	Nauen /OT Wachow
Lau, Josephine	Ketzin
Laube, Angelina	Ketzin/OT Tremmen
Mach, Angelique	Ketzin/OT Zachow
Pelz, Jona	Ketzin/OT Zachow
Pritzkow, Marie	Ketzin/OT Etzin
Pydde, Antonia	Ketzin/OT Tremmen
Radke, Aurelie	Ketzin
Reusch, Amelie	Ketzin
Hackert, Niclas	Ketzin
Hollmann, Ritchi	Ketzin/OT Zachow
Lessmann, Lukas	Ketzin
Meier, Robin	Ketzin/OT Tremmen
Reinsch, Tim	Ketzin/OT Tremmen
Schneider, Erik	Ketzin/OT Falkenrehde
Seliger, Ruven	Ketzin/OT Falkenrehde
Vollmer, Sebastian	Ketzin



Becker, Lara	Ketzin
Berck, Anika	Ketzin
Dietterle, Johanna	Ketzin/OT Zachow
Gäßner, Emilie	Ketzin
Hehmüller, Celeste	Ketzin
Hendel, Alexandra	Ketzin
Jaskulla, Josi	Ketzin/OT Tremmen
Kley, Laura	Nauen/OT Wachow
Klotz, Lara	Ketzin/OT Tremmen
Mielke, Tia	Ketzin/OT Falkenrehde
Röse, Eyleen	Ketzin
Sarow, Xochil	Ketzin
Storch, Lynn	Roskow
Suck, Lena	Ketzin/OT Tremmen
Tanneberger, Lea	Ketzin/OT Tremmen
Korte, Marius	Ketzin
Michaelis, Jeremy	Ketzin
Mottke, Leonard	Ketzin/OT Tremmen
Schiller, Justin	Ketzin
Schnellbacher, Yannic	Ketzin
Seifert, Mattes	Ketzin/OT Zachow
Spann, Lucas	Ketzin/OT Tremmen
Stewin, Yannis	Ketzin/OT Zachow



Sommerfest in der Kita „Wirbelwind“

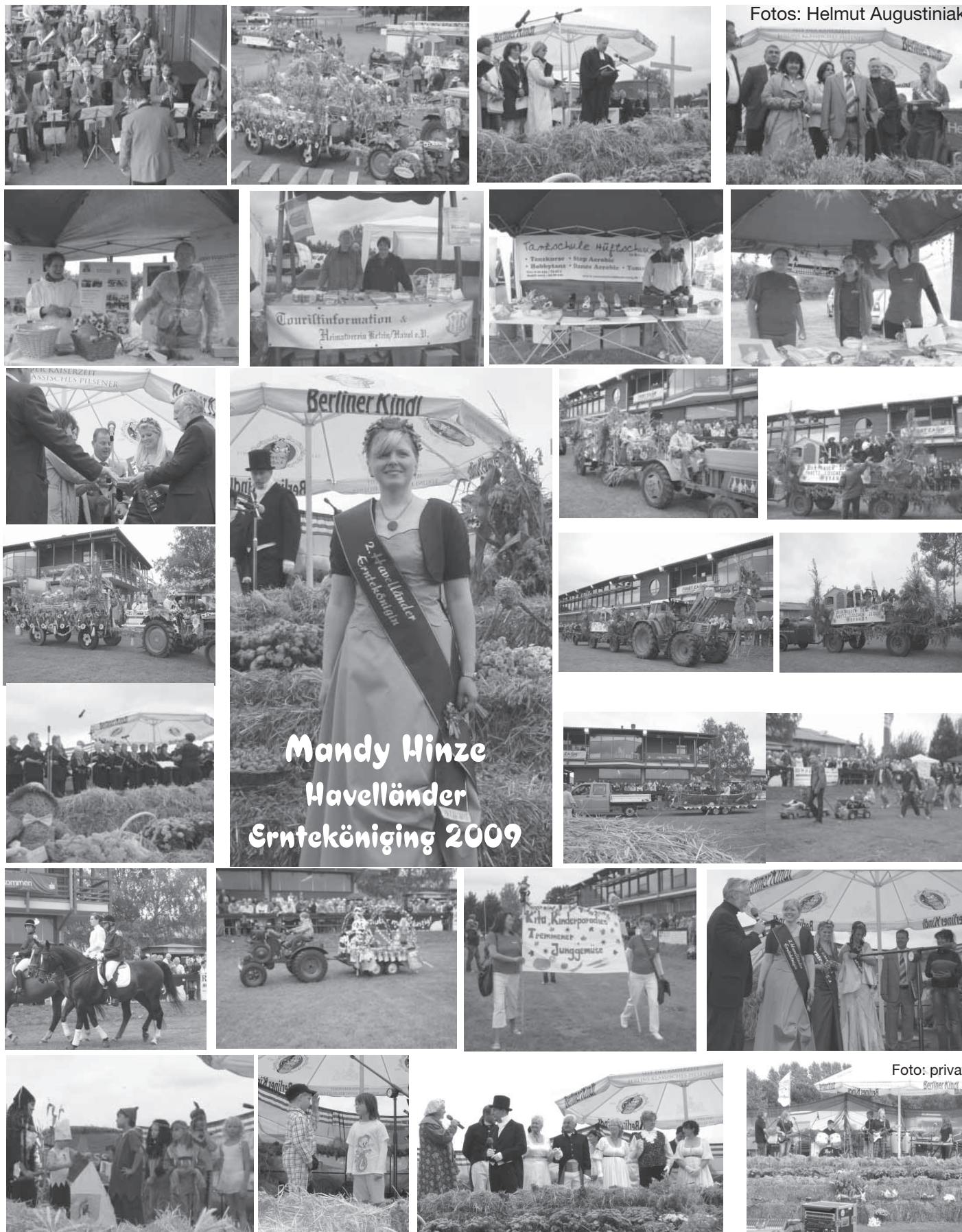
Wie auch im letzten Jahr feierten die Kitakinder mit ihren Eltern und Großeltern ein Sommerfest, das von den Erzieherinnen und dem Kita-Ausschuss liebevoll vorbereitet wurde. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen und später auch Grilltem, genossen alle den sommerlichen Freitagnachmittag mit vielen tollen Höhepunkten. Von Hüpfburg, über Kinderschminken bis Kindertombola war alles dabei. Die Musikschule „Heinze“ führte mit ihren Schützlingen ein kleines Programm vor und Clown Manne sorgte mit seiner Show für helle Begeisterung. Gegen Abend traten 60 Brieftauben vom Kitaspießplatz aus ihren Heimweg nach Paulinenaue an. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, die diesen Sommertag so unvergesslich machten.

Sabine Buckel
Erzieherin der Kita Wirbelwind in Falkenrehde



Das 2. Havelländische Kreiserntefest in Bildern

Fotos: Helmut Augustiniak



Mandy Hinze
Havelländer
Erntekönigin 2009

Foto: privat

Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Mitwirkenden und Helfern des gelungenen diesjährigen 2. Havelländischen Kreiserntefestes in Paaren/Glien für die tatkräftige Mitwirkung und

großartige Unterstützung. Insbesondere der Kfz-Werkstatt Zimmer für die Übernahme der Transportleistungen. Bernd Lück, Bürgermeister



Aktiv im Alter

Einladung



Alter schafft Neues

Senioren, die sich aktiv mit dem Leben in ihrem Heimatort auseinandersetzen und sich einbringen wollen, werden vom Seniorenrat Ketzin eingeladen zu einem

Bürgerforum „Wie wollen wir morgen leben“ (Zukunftswerkstatt)

23. September 2009, 10.00 – 15.30 Uhr
im Bürgersaal Ketzin, Rathausstrasse

Gemeinsam soll nach Wegen und Ideen gesucht werden, eine gute Lebensführung auch unter den Bedingungen des Alters, bei Behinderung und Hilfebedürftigkeit in dem nächsten Jahrzehnt zu gewährleisten. Erfahrungswissen und freiwilliges Engagement der Senioren sowie Freude am Entwickeln neuer Möglichkeiten des Zusammenlebens könnten so in Ketzin zu neuer Lebensqualität für jüngere und ältere Menschen führen.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Aktiv im Alter“ des BMFSFJ statt. Es schafft gute Bedingungen für die Erweiterung von Handlungsspielräumen und bietet Partizipationschancen besonders für ältere Menschen.

Die ersten Anregungen aus der 1000-Wünsche-Box werden ausgewertet und in die Diskussion einbezogen.

Der Bürgermeister

Seniorenrat

Wandern im Naturpark Barnim

Die nächste und damit letzte Seniorenwanderung des SRK **am 13.10.09** geht **von Wandlitz über Ützdorf nach Lanke**. Diese 12-km-Wanderung wird in Teilstrecken gelaufen, die etwa je 4 km betragen.

Wie bei allen bisher durchgeführten Wanderungen wird eine Mittags- und Kaffeepause eingelegt, in denen wir in Gaststätten, die sich auf dem Weg befinden einkehren.

Der detaillierte Ablauf der Wanderung wird ca. 2-3 Wochen vorher an alle angemeldeten Teilnehmer gesendet.

Die Busfahrt kostet 15 € zuzüglich der Speisen, die in den Gaststätten bestellt werden.

Meldungen bitte an den Wanderleiter:

Gerhard Klockenberg

Tel. 033233-30119

Mail: Klockenberg@googlemail.com



Das Evangelische Seniorenzentrum „Kurt Bohm“ Ketzin lädt herzlich ein zum 13. Benefizkonzert am 01. Oktober 2009, um 19.00 Uhr.

Im Programm

„Das Ostpaket – Wendekinder packen aus“

interpretiert die Potsdamer Chansonwerkstatt Lieder aus 40 Jahren ostdeutscher Geschichte und bietet einen unterhaltsamen Rückblick auf die Musik der Künstler der ehemaligen DDR.

Mit dem Eintrittsgeld von 8,00 € unterstützen Sie unsere beiden Hilfsprojekte in Sowjetsk (ehemals Tilsit) und Chanka (Äthiopien).

Mit freundlichen Grüßen aus dem Evangelischen Seniorenzentrum „Kurt Bohm“.

Leiter der Einrichtung

P. Molle

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschscheibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Tel.: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschscheibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin im Zeitraum vom 1. September bis 30. September 2009

02.09.1934	zum 75. Geburtstag	14.09.1934	zum 75. Geburtstag
Frau Backhaus, Lieselotte in: Ketzin		Frau Oschinski, Margarete in: Ketzin	
04.09.1924	zum 85. Geburtstag	17.09.1929	zum 80. Geburtstag
Herr Krebs, Reinhold in: Ketzin		Frau Baganz, Hildegard in: Ketzin	
07.09.1939	zum 70. Geburtstag	17.09.1929	zum 80. Geburtstag
Frau Schulz, Gisela in: Ketzin OT Tremmen		Frau Jaeck, Hildegard in: Ketzin	
09.09.1934	zum 75. Geburtstag	17.09.1929	zum 80. Geburtstag
Herr Albrecht, Günter in: Ketzin		Herr Raschewski, Günter in: Ketzin	
14.09.1934	zum 75. Geburtstag	17.09.1929	zum 80. Geburtstag
Frau Brüning, Eva in: Ketzin		Herr Herrmann, Roland in: Ketzin OT Falkenrehde	

18.09.1939	zum 70. Geburtstag	24.09.1929	zum 80. Geburtstag
Herr Sarow, Harri in: Ketzin		Herr Rall, Albert in: Ketzin OT Zachow	
18.09.1939	zum 70. Geburtstag	26.09.1939	zum 70. Geburtstag
Herr Hupke, Siegfried in: Ketzin OT Zachow		Frau Pintat, Henny in: Ketzin OT Falkenrehde	
19.09.1939	zum 70. Geburtstag	27.09.1934	zum 75. Geburtstag
Frau Schober, Helga in: Ketzin		Frau Augustiniak, Ruth in: Ketzin	
21.09.1934	zum 75. Geburtstag	28.09.1939	zum 70. Geburtstag
Frau Bierschenk, Christel-Berta in: Ketzin		Frau Gellendin, Ilse in: Ketzin	
21.09.1924	zum 85. Geburtstag	28.09.1939	zum 70. Geburtstag
Frau Seeger, Liselotte in: Ketzin		Frau Ponier, Helga in: Ketzin	
21.09.1919	zum 90. Geburtstag	28.09.1934	zum 75. Geburtstag
Frau Stackebrandt, Herta in: Ketzin		Herr Töpel, Manfred in: Ketzin OT Falkenrehde	
22.09.1929	zum 80. Geburtstag	29.09.1939	zum 70. Geburtstag
Frau Kawan, Irmgard in: Ketzin		Frau Andres, Erika in: Ketzin	
22.09.1918	zum 91. Geburtstag	29.09.1916	zum 93. Geburtstag
Frau Kutzner, Erna in: Ketzin		Frau Bandow, Ursula in: Ketzin	
23.09.1929	zum 80. Geburtstag	29.09.1914	zum 95. Geburtstag
Frau Zangolies, Ingeburg in; Ketzin OT Tremmen		Frau Engert, Hedwig in: Ketzin	
24.09.1924	zum 85. Geburtstag		
Frau Dohlenburg, Hedwig in: Ketzin			
24.09.1934	zum 75. Geburtstag		
Frau Kaak, Annelies in: Ketzin			

Herzlichen Glückwunsch!



Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow
Telefon: (033233) 80568 oder 40966
E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de

Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Wagenschütz
Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr
Paretz, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr
Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

Informationen zu etwaigen Veränderungen sowie zu Veranstaltungen und Kreisen finden Sie in den Schaukästen und im vierteljährig erscheinenden Gemeindebrief.

Sonntag, 13.09. Gottesdienst mit Besuch aus dem Partnerkirchenkreis Bonn
10.00 Uhr Dorfkirche Paretz

Sonntag, 20.09. **Gemeindeausflug** nach Lutherstadt Wittenberg und Burg Rabenstein, Kosten: 20,00 € p.P.
Abfahrt: 8.00 Uhr Kirche St. Petri/Markt

Samstag, 27.09. Gottesdienst
9.00 Uhr Seniorenzentrum
10.00 Uhr Kirche St. Petri, mit Abendmahl

Sonntag, 04.10. **Erntedankfest**
9.00 Uhr Dorfkirche Paretz
Gottesdienst mit dem Chor GospelBoot Berlin

10.00 Uhr Kirche St. Petri
Familien- und Kindergartengottesdienst

Sonntag, 11.10. **Gottesdienst zum Kultur- und Geschichtssonntag**
10.00 Uhr „200. Geburtstag des Prinzen Albrecht von Preußen, jüngster Sohn der Königin Luise
Predigt Propst i.R. Hannes Urmoneit
Dorfkirche Paretz

Sonntag, 18.10. Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr Ferdinand-Hahn-Haus

Sonntag, 25.10. Gottesdienst
9.00 Uhr Seniorenzentrum
10.00 Uhr Ferdinand-Hahn-Haus

Sonntag, 01.11. Gottesdienst
9.00 Uhr Dorfkirche Paretz
10.00 Uhr Ferdinand-Hahn-Haus

Donnerstag, 05.11. **Ökumenischer Begegnungsabend** mit Imbiss
19.00 Uhr Beginn in der katholischen Kirche, anschließend Ferdinand-Hahn-Haus

Sonntag, 08.11. Gottesdienst
10.00 Uhr Ferdinand-Hahn-Haus

Dienstag, 10.11. **Martinsfest mit Umzug**
17.00 Uhr Treffpunkt katholische Kirche

Donnerstag, 12.11. **AV Diashow: Abenteuer Afrika**
19.00 Uhr Zum Herzen des Kontinents
Versuch einer Afrikadurchquerung, Teil 5
Ferdinand-Hahn-Haus

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,
Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19
E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarrer Peter Szczerbaniewicz, Diakon Klaus Hubert
Sprechzeiten des Pfarrers sind donnerstags 10 – 12 Uhr,
freitags 16–18 Uhr.
Sprechzeit des Diakons ist freitags 10–11 Uhr sowie jeweils nach
Vereinbarung.

Wenn das Telefon nicht besetzt ist, ist ein Anrufbeantworter ge-
schaltet. Wir werden uns dann umgehend bei Ihnen melden.

Sprechzeiten in Ketzin sind dienstags nach dem 9.00-Uhr-Got-
tesdienst und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner in Ketzin sind

- für Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderäume:
Herr Balzer, Telefon: 033233/ 8 06 18
in Vertretung Herr Zimmermann, Telefon: 8 05 18
- für Liturgie (wenn Seelsorger nicht erreichbar sind):
Herr Zimmer, Telefon: 8 02 87 und Frau Zimmermann
- für Geburtstage und Krankenbesuche:
Frau Bärbel Böttcher, Telefon: 8 05 40
- für Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit:
Frau Riethmüller, Telefon: 73 00 00

Gottesdienst in Ketzin:

- | | | |
|--------|---------------------------------------|-----------|
| jede/n | – gerade Kalenderwoche – samstags – | 17.00 Uhr |
| | – ungerade Kalenderwoche – sonntags – | 8.30 Uhr |
| | – Dienstag | 9.00 Uhr |

Andacht im Seniorenheim

- jeden Mittwoch um 9.00 Uhr.

Sonntag, 06.09.	08.30 Uhr	Heilige Messe in Ketzin
	10.00 Uhr	Heilige Messe in Nauen
Dienstag, 08.09.	09.00 Uhr	Heilige Messe in Ketzin
Samstag, 12.09.	17.00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 15.09.	09.00 Uhr	Heilige Messe
Samstag, 19.09.	17.00 Uhr	Orgelkonzert in Ketzin
Sonntag, 20.09.	08.30 Uhr	Hochamt.

Am 09.10.2009 wird der Glockenguss für unsere neuen Glo-
cken in Passau stattfinden. Ein Reisebus fährt am 08.10.2009
nach Passau und am 10.10.2009 wieder zurück.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Riethmüller.

Am Samstag, dem 24.10.2009 wird in Ketzin am Vormittag,
wahrscheinlich 11.00 Uhr eine Glockenweihe stattfinden, die
Herr Kardinal Sterzinsky vornehmen wird.

Anschließend Imbissangebot.

Der Elternabend für die Kinder, die zur Erstkommunion gehen
wollen, findet am 24. September 2009 um 19.00 Uhr in Nauen
statt. Bitte, liebe Eltern, nehmen Sie die Mühen des Weges auf
sich.

Alle anderen Gottesdienstzeiten entnehmen Sie bitte dem Aus-
hang vor der katholischen Kirche bzw. erfragen diese bei den
o.g. Ansprechpartnern.

Impressionen zur Ausstellungseröffnung „Gasanstalt Ketzin 1899 - 1965 – 110 Jahre Gasversorgung Ketzin 1899 - 2009“ am 30.08.2009

Anmerkungen zur Eröffnung von Herrn Hans-Joachim Wallert,
Mitinitiator der Ketziner Ausstellung:

Gestatten Sie mir ein paar einführende Worte über die Aus-
stellung.

Wenn das Licht brennt, das Essen auf dem Herd kocht und
der Motor läuft, ist alles in bester Ordnung. Erst wenn etwas
nicht funktioniert, an das man sich gewöhnt hat, merkt man,
dass etwas fehlt und kommt eventuell auf die Idee darüber
nachzudenken, wie und warum etwas funktioniert. Die Gas-
versorgung ist heute so selbstverständlich geworden, dass man
höchstens noch über Tarife nachdenkt und wo man etwas preis-
werter haben kann.

Anders war es vor nunmehr 110 Jahren. Da wollten auch ihre
Ketziner Urväter etwas von der Technik und dem Komfort
abhaben, den die da draußen schon hatten. Und die Technik
war so weit gediehen. Und genauso wie vor 20 Jahren hier die
Staubsaugervertreter von Tür zu Tür gingen, waren es damals
die Vertreter der Gasindustrie, die von Rathaus zu Rathaus
zogen.

Zwar gab es die erste „Welle“ der Gaswerksgründungen schon
im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, doch hatte man, nach-



Foto: Wolfgang Balzer



Foto: Georg Franke



Foto: Georg Franke

dem Napoleon vertrieben war und in Deutschland die Kleinstaaterei noch nicht überwunden war – in der wir, wie mir manchmal scheint, trotz vereintem Europa, auf Kreisebene immer noch stecken – andere Probleme. So waren es die Engländer, die in Deutschland die ersten Gaswerke erbauten. Die zweite Welle, die nach der Erfindung des Auerlichts kam, das Gaslicht auch für Wohnungen interessant machte und die Gründung von Firmen, die auf einmal preiswerte Gasherde, Gasöfen, Gasbügeleisen, ja sogar Plisséeisen für Damenschneider herstellten, machte das Gas zur Energiequelle für jedermann.

Auch die ersten Verkaufsveranstaltungen gehen auf die Gasindustrie zurück. „Leasing!“ brachte die Firma Elektrolux auf den deutschen Markt, dazu gleich den Gaskühlschrank und die Gaswaschmaschine.

Diese zweite Welle brachte Firmen hervor wie Junker und Ruh, die vom Nähmaschinenhersteller zum zeitweise größten Gashaushaltsgerätehersteller Deutschlands wurde; die Firma Junkers, die heute noch jeder kennt oder die Firma Pintsch, die außer Gaswerken und allem Zubehör auch Gasleuchttürme an allen Weltmeeren errichtete. Die Firma BASF, die ihre Wurzeln in der Stadtgasproduktion hatte, machte aus den Nebenprodukten – die auch hier in Ketzin anfielen – alles, vom Ben-

zin und dem Aspirin bis zur weißen Farbe.

Gastechnik ist heute wichtiger denn je – auch wenn wir heute umweltfreundlicher das Erdgas nutzen, zeigen die Verbrauchszahlen und die

Gründung vieler Erdgastankstellen die wachsende Bedeutung. Das alte Gaswerk in der Feldstraße hätte sich trotzdem so mancher zurückgewünscht, als in Ketzin nach der Wende die Straßenbeleuchtung ausging. Aber lassen Sie sich deshalb jetzt nicht länger von mir aufhalten.

Sie werden sehen, dass das Gaswerk Ketzin vieles in ihrer Stadt veränderte und viele Bereiche des täglichen Lebens berührte, von der Geschlossenheit der Abgeordneten bis zu der Verbesserung der Lebensbedingungen im Haushalt. Aber auch für Handwerker, die nun preiswerte Gasmotore statt teurer und großer Dampfmaschinen einsetzen konnten.



Foto: Georg Franke

Aufruf an alle Ketziner Mitbürger

Das Kultur- und Tourismuszentrum/Museum der Stadt Ketzin organisiert zum 33. Internationalen Museumstag am 16. Mai 2010 eine Ausstellung zum Thema

„Ketziner Künstler stellen sich vor“.

Zur Teilnahme aufgerufen sind alle Hobbykünstler der Sparten Malerei und Fotografie. Einerlei ob Tusche, Wachsmalerei oder als Collagen – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Die Anzahl, wie viele Bilder von jedem Hobbykünstler ausgestellt werden können, bestimmt sich nach der Zahl der beteiligten Künstler.

Ihre Anmeldung zur Teilnahme richten Sie bitte bis zum 30. November 2009 an das Kultur- und Tourismuszentrum/Museum in der Rathausstraße 18. Kommen Sie persönlich vorbei, rufen Sie uns an unter 033233/73830 oder senden Sie eine Mail an kulturzentrum@ketzin.de, zugleich können wir über alle anstehenden offenen Fragen mit Ihnen reden.

Katholische Kirchengemeinde Ketzin

In den letzten Jahren und auch in den letzten Wochen konnte man sehen, an der katholischen Kirche tut sich was. Nach der Restaurierung des Eingangsportals und des Zierkranzes rund um die denkmalgeschützte Kirche „Rosenkranzkönigin“ Ketzin wagen wir jetzt den größten Schritt: Wir komplettieren unser Geläut, dass uns am 9. Juni 1942 auf eine Glocke reduziert worden war. Mit diesen Arbeiten wird auch die Kirchturmsanierung ausgeführt. Wir danken allen, die für die Glocken gespendet haben, die uns moralische und tatkräftige Hilfe bei der Bewältigung dieser riesigen Aufgabe geleistet haben.

Jetzt sind wir dabei, diese Arbeiten zu vollenden. Nun können wir einladen:

Am 9.10.2009 findet in Passau der Guss von 2 Glocken statt.

Dazu wird am 8.10.09 ein Reisebus nach Passau fahren, der dann am 10.10.09 wieder zurück fährt. Interessenten können

sich bei Frau Riethmüller unter der Tel.-Nr.: 73 00 00 melden. Am **24.10.09** findet dann in unserer Kirche die **Glockenweihe** statt.

Auf Grund der Großherzigkeit der Spender konnten wir uns darüber hinaus auch unseren geheimsten Wunsch erfüllen. Was unsere Vorfahren beim Erbauen der Kirche nicht leisten konnten, jetzt vollenden wir unseren Kirchturm durch den Einbau der bisher fehlenden Uhr.

Auf dem Weg zu unserem 100-jährigen Jubiläum im Jahre 2011 haben wir somit die größten Schritte vollzogen, aber es bleiben noch viele kleine, die auch getan werden müssen und auch diese kosten Geld. Deshalb bitten wir, uns und unsere Vorhaben durch Spenden weiterhin zu unterstützen.

Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatsmitglieder von Ketzin

Alte Tradition wiederbelebt

In Zachow gibt es wieder einen Fußballverein. Was aus Spaß vor einiger Zeit begann, wurde 2008 mit der Gründung des Freizeit-Fußball-Verein Zachow e.V. fortgesetzt.

Im Juni feierten wir im Dorf 50 Jahre Fußball in Zachow! Dieser Anlass brachte uns auf den Gedanken, diese alte Tradition wieder mit Leben zu erfüllen. Also beschlossen wir, einen Verein zu gründen. Durch einen geringen Mitgliedsbeitrag, der Unterstützung der Stadt Ketzin und einiger Sponsoren, ist es uns möglich geworden, diese Tradition weiterzuführen. Zurzeit ist eine Jugend- und eine Alte Herrenmannschaft in Zachow in der Freizeit aktiv.

Zum festen Bestandteil des Vereinslebens sind bereits das Pfingstturnier sowie das Alte Herren-Turnier geworden. Ab diesem Jahr kommt noch ein Volleyballturnier dazu.

Besonders erfreulich ist die Beteiligung unserer Jugendlichen am Vereinsleben (mal ohne Gameboy oder PC).

Für alle zukünftigen Turniere können alle Freizeit-Fußball-Fans mit uns Kontakt aufnehmen. Bei uns steht Spaß und Fairness an erster Stelle.

Ein großes Dankeschön an unsere oben erwähnten Sponsoren aus Zachow, Fa. Kuhlmann, Fa. Klimatop, Frau Bärbel Dunker DVAG und Fa. Selux.

Ansprechpartner ist unser Vereinsvorsitzender Olaf Frank, zu erreichen unter 033233/2 04 78.

Freizeit-Fußball-Verein Zachow e.V.



Veranstaltungen September bis November 2009

September

- 12.09. Erntefest Tremmen
- 12.09. Reitsporttag am Werderdamm – für das leibliche Wohl ist gesorgt Reitstall Luisenhof Paretz
- 12./13.09. Schnupperwochenende (Tel. 0171 / 833 66 40) ISI-Riding
- 13.09. 10.30 - 18.00 Uhr Wanderungen durch die Mark – Fontane nacherlebt (Louise-Kult-Tour) Tel.: Frau Backhaus 82824 Wustermark
- 13.09. 10.00 - 18.00 Uhr Besichtigung des Eiskellers im Rahmen des Tages des offenen Denkmals Schloss Paretz
- 13.09. ab 10.00 Uhr Führungen durch die Mühle Bockwindmühle Paretz
- 13.09. ab 14.00 Uhr Kuchen aus dem Holzbackofen Bockwindmühle Paretz
- 13.09. 10.00 - 18.00 Uhr Besichtigung und Erläuterungen der Dorfkirche Evang. Kirche Paretz
- 19.09. Erntefest Zachow
- 20.09. 14.00 - 18.00 Uhr Fahrradrundtour um Paretz (Louise-Kult-Tour) Tel.: Frau Backhaus 82824 Paretz
- 26.09. Busfahrt nach Meyenburg ins Modemuseum, Klosterbesuch in Heiligengrabe, Kleinbahnmuseum Lindenberg Tel.: 82111 Falkenrehde
- 27.09. 11.00 - 14.00 Uhr Wanderritt im schönen Havelland (Tel. 0171 / 833 66 40) ISI-Riding
- 27.09. ab 12.00 Uhr Herbstfest Storchenhof Paretz

Oktober

- jeden ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen,
Sonntag herzhafte italienische Speisen Rosenvilla Paretz
- 01.10. 13. Benefizkonzert
Ev. Seniorenzentrum „Kurt Bohm“ Ketzin
- 10./11.10. Kleintierausstellung Tremmen
- 11.10. 10.00 - 17.00 Uhr Kultur- und Geschichtssonntag
„Der 200. Geburtstag von Prinz Albrecht“
Schloss Paretz
- 14.10. Eröffnung Ausstellung:
Fotografien von F. R. Gutacker (Potsdam)
Ausstellungsdauer: 14.10.2009 - 03.01.2010
Galerie Stadt Ketzin
- 18.10. 16.00 - 18.00 Uhr Jagdliche Naturführung zum Gänsezug
(Louise-Kult-Tour) Tel.: Frau Backhaus 82824 Paretz
- 26.10. ab 15.00 Uhr Großes Oktoberfest
im Biergarten vom Restaurant „Am Markt“

- 31.10. ab 12.00 Uhr Kürbis- und Halloweenfest
Storchenhof Paretz
- 31.10. 11.00 - 14.00 Uhr Wanderritt im schönen Havelland
(Tel. 0171 / 833 66 40) ISI-Riding
- 31.10. Ketziner Distanzpokal 2009
Casting Club Ketzin e.V. Sportplatz Ketzin

November

6. Tanzcafe Ev. Seniorenzentrum „K. Bohm“ Ketzin
- 08.11. ab 12.00 Uhr St.-Martini-Fest mit Martinsspiel,
Menü für die ganze Familie und Lampionzug
(Anm. Tel. 73710) Storchenhof Paretz
- 14.11. Ehrung engagierter Bürger Ketzin
- 21.11. Eröffnung - Fotoausstellung „Jazzclub Havelland“ mit
Konzert Ausstellungsdauer: 21.11.2009 - 10.01.2010
Kultur- und Tourismuszentrum Ketzin
- 22.11. 14.30 Uhr Verstorbenenedenken
Ev. Seniorenzentrum „K. Bohm“ Ketzin
- 27.11. Kabarett Obelisk
Anmeldung Tel.: 870 Gutshof Havelland Falkenrehde
- 28.11. 14.00 Uhr Weihnachtsmarkt Marktplatz Ketzin
- 28.11. Weihnachtsmarkt Tremmen
- 28.11. Anglerball Gutshof Havelland Falkenrehde
- 29.11. Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsbasteln, Karussell,
Kaffeetafel, Chormusik, Verkaufsstände
Anmeldung Tel.: 870 o. 82111
Gutshof Havelland Falkenrehde

Änderungen vorbehalten !

Wir holen das Beste aus Ihren Äpfeln



MOSTEREI KETZÜR



Unter den Linden · 14778 Beetzseeheide OT Ketzür
www.toepferei-mosterei-keztuer.de

- 100 % Saft aus Ihren eigenen Früchten
 - Abfüllung in Flaschen, sofortige Mitnahme
- tel. Anmeldung unter: 033836 / 20 523**
sowie • Saftverkauf und Ankauf von
ungespritztem Obst nach Anfrage

...auch aus Birnen, Quitten, Trauben etc.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 12.10.2009

Redaktionsschluss ist am 23.10.2009

DRUCKEREI LAUTERBERG



Nauener Straße 4
14669 Ketzin
Tel.: 033233 / 856-0
Fax: 033233 / 856-4
Druckerei.Lauterberg@t-online.de
www.Druckerei-Lauterberg.de

Offsetdruck

Digitaldruck

A mtsblätter	G estaltung	M itteilungsblätter	S peisekarten
B riefbögen	H andzettel	N ummerierungen	T rauerdrucksachen
C hlorfreie Papiere	I nter-Blätter	O ffsetdrucke	U mschläge
D igitaldrucke	J ournale	P räsentationsmappen	V isitenkarten
E ndlossätze	K alender	Q uittungen	W asserzeichenpapiere
F ormulare	L ieferscheine	R echnungen	Z eitschriften

Satz

Gestaltung

Großes Oktoberfest

im Biergarten vom Restaurant

„Am Markt“

Sa., 26. Sept. 2009

ab 15.00 Uhr

mit dabei:

150 Liter Oktoberfestbier

100 kg Schwein am Spieß

Tanzmusik bis zum Umfallen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin, Rathausstraße 7 oder Am Mühlenweg 2 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

**Ihre Anforderungen für das
Amtsblatt richten Sie bitte an:**
Stadt Ketzin
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin

**Herausgeber für den amtlichen Teil
und nichtamtlichen Teil
(Lokalnachrichten):**
Stadt Ketzin, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin

**Anzeigenverwaltung
und Gesamtherstellung:**
Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;
E-Mail:
Druckerei.Lauterberg@t-online.de;
Internet:
www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der *kostenfreien* Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin
Rathausstraße 7
14669 Ketzin**